



## Förderungsmöglichkeiten

### Familienpass - Jugendhilfe - Bildung und Teilhabe

#### Familienpass

Einen städtischen Familienpass der Förderstufe 1 erhalten auf Antrag Einzelpersonen und Familien, die ihren Hauptwohnsitz in Bietigheim-Bissingen haben und deren Familieneinkommen unter die jeweilige gültige Einkommensgrenze des Wohngeldgesetzes fällt.

Einen städtischen Familienpass der Förderstufe 2 erhalten auf Antrag Familien mit drei und mehr kindergeldberechtigten Kindern, die ihren Hauptwohnsitz in Bietigheim-Bissingen haben und deren Familieneinkommen unter die jeweils gültige Einkommensgrenze des Wohngeldgesetzes unter Berücksichtigung eines Zuschlags fällt.

Inhaber des städtischen Familienpasses erhalten für die Gültigkeitsdauer des Passes u.a. 50% Ermäßigung der Benutzungsgebühr beim Besuch von städtischen Kindertageseinrichtungen.

#### Antragstellung beim Ordnungs- und Sozialamt

Wohngeldbehörde

Etage 1, Zimmer 113, 114

Löchgauer Straße 22

74321 Bietigheim-Bissingen

A - K Tel. 07142/74-821

L - Z Tel. 07142/74-327

wohngeld@bietigheim-bissingen.de

#### Jugendhilfe

Die Jugendhilfe beim Landratsamt Ludwigsburg übernimmt **auf Antrag** die Benutzungsgebühren für den Besuch der Kindertageseinrichtung ganz oder teilweise, wenn die finanzielle Belastung durch den Kostenbeitrag den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.

Nicht zuzumuten sind Kostenbeiträge immer dann, wenn Eltern oder Kinder

- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII
- Leistungen nach §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

beziehen. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag als Nachweis über den Bezug der Sozialleistung den aktuellen Bewilligungsbescheid bei.

Soweit Sie nicht zu den genannten Personenkreisen gehören, ist die Zumutbarkeit im Einzelfall zu prüfen. Welche Unterlagen zu Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen dazu vorgelegt werden müssen, erfahren Sie beim Landratsamt Ludwigsburg.

Die Entscheidung trifft das Landratsamt Ludwigsburg.

#### Antragstellung und Beratung beim Landratsamt Ludwigsburg

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Hindenburgstraße 40

71638 Ludwigsburg

Tel.: 0 71 41 / 14 4-0

## **Bildung und Teilhabe**

**Auf Antrag** erhalten Kinder neben ihrem monatlichen Regelbedarf, dem Wohngeld oder dem Kinderzuschlag auch Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Zu den Leistungen des sogenannten Bildungs- und Teilhabepaketes zählen u.a.:

- eintägige Ausflüge von Kindertageseinrichtungen
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Kindertageseinrichtung

Leistungsberechtigt sind Kinder aus Familien, die

- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II
- Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder nach § 3 AsylbLG in Verbindung mit § 6 AsylbLG

beziehen. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag als Nachweis über den Bezug der Sozialleistung den aktuellen Bewilligungsbescheid bei.

Anspruchsberechtigt sind auch Personen, die zwar ihren laufenden Lebensunterhalt, nicht aber die für Bedarfe des Bildungs- und Teilhabepaketes anfallenden Kosten, aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können. Bitte beachten Sie, dass in diesen Fällen von der bewilligenden Stelle weitere Unterlagen zu Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen angefordert werden.

### **Antragstellung beim Landratsamt Ludwigsburg**

Hindenburgstraße 4  
71638 Ludwigsburg  
Tel.: 0 71 41 / 14 4-0